AfD Fraktion Rheingau Taunus
(Antrag 01/18)
Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein
Fraktionsvorsitz: Klaus Gagel
Fraktionsgeschäftsführung: Christian Kessner
Bankverbindung:vr-bank Untertaunus
IBAN: DE52 5109 1700 0010 7721 17
Taunusstein, den 25.01.2018

Herrn
Kreistagsvorsitzender
Klaus Peter Willsch
c/o Sitzungsdienst Harald Rubel
Email: harald.rubel@rheingau-taunus.de

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu III.2 /Kreistagssitzung 06.02.2018

Sehr geehrter Herr Rubel,

anbei der Änderungsantrag der AfD-Fraktion:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag stellt fest, dass die medizinische Grund- und Notfallversorgung im Kreisgebiet gewährleistet bleiben muss und sieht darin eine prioritäre Aufgabe.

2. Der Kreistag ist erstaunt, so spät in die mögliche Schließung von Krankenhäusern im Kreisgebiet eingebunden zu werden. Er sieht darin eine Verletzung von § 3 HKHG 2011 – Gewährleistung der Krankenhausversorgung (Die Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser ist eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte). Er beauftragt den Kreisausschuss zu prüfen, inwieweit hier rechtliche Schritte möglich sind und ob die Vertragsgestaltung mit dem Betreiber Helios den gesetzlichen Bestimmungen der Daseinsvorsorge entspricht.

3. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss alle Möglichkeiten zu prüfen, die Klinik in gestraffter Form zu erhalten; eventuell unter einem anderen Betreiber.

4. Kreisausschuss und Landrat werden gebeten zu prüfen, inwieweit es Alternativen zur stationären medizinischen Grund-und Notfallversorgung geben kann. Eine Integration von Facharztpraxen im Krankenhaus (analog dem Wiesbadener Medicum), modernste mobile Notfall- und Rettungssysteme, oder eine Aufrüstung des Standortes Idstein sind dabei zu prüfen.

5. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss die Möglichkeit von Zuschüssen zur Klinik zu prüfen.

6. Der Kreistag sieht in der Erhaltung der Krankenhäuser im Kreisgebiet eine erhebliche mögliche millionenschwere Belastung für den Haushalt und setzt eine Priorisierung zugunsten der Krankenhausversorgung vor dem millionenschweren Citybahn-Projekt, welches bereits heute in der Vorplanungsphase als ein Dauerverlustgeschäft im achtstelligen Millionenbereich jährlich ausgewiesen ist.

Begründung:

In den letzten Jahren hat die Politik, insbesondere von CDU und SPD dafür gesorgt, dass viele ehemals öffentliche Krankenhauseinrichtungen privatisiert wurden.

Die Krankenhausreform, KHSG (Krankenhausstrukturgesetzes), die 2016 in Kraft trat, die Einführung von Fallpauschalen, die Ausgabe des Ziels Überkapazitäten im Krankenhausbereich abbauen zu wollen und die Bestrebung Betriebsverluste von Kliniken möglichst aus den öffentlichen Haushalten auszugliedern, waren unter anderem die Treiber für eine derartig gegen die öffentliche Daseinsvorsorge gerichtete Politik.

Im Krankenhaus hat daher die Ökonomie heute zu oft ein höheres Gewicht als die Diagnostik und die Therapie. Und das Risiko ist sehr hoch, dass sich der einzelne Arzt dieser Logik beugt, somit auch die Krankenhäuser.

Trotz Kritik bleibt die Politik den Fallpauschalen treu (Koalitionsvertrag Union und SPD). Dieser Maxime folgend setzt die Regierung auch weiterhin auf eine Unterfinanzierung der Krankenhäuser.

Hätten die von den großen Volksparteien CDU und SPD dominierten Regierungen es in den vergangenen Jahren nicht zugelassen, dass städtische Kliniken und Kreiskrankenhäuser finanziell in die Knie gehen, dann wäre es solchen großen Unternehmen und Marktführern in ihrem Bereich wie der Helios Gruppe (übrigens gehört HELIOS zum Gesundheitskonzern Fresenius) nicht möglich gewesen, in den „Krankenhausmarkt“ einzudringen.

Kann man es einem Unternehmen wie der HELIOS Kliniken Gruppe, Europas führendem privaten Krankenhausbetreiber mit mehr als 100.000 Mitarbeitern, übel nehmen, eine für ihn wirtschaftlich nicht mehr tragbare Klinik abzustoßen? Rein wirtschaftlich betrachtet, sicher nicht.

Mit der Konsequenz, dass Kliniken ohne Rücksicht auf die Notwendigkeit der stationären medizinischen Versorgung einfach mal ihre Türen schließen oder Standorte verändern (wie hier geplant, Bad Schwalbach als Akut-Krankenhaus macht dicht, Psychosomatik aus Wiesbaden geht nach Bad Schwalbach) .

Wie einfach und clever ist das denn durchdacht ? Das Pflegepersonal aus Bad Schwalbach kann natürlich nicht bleiben, aber gerne nach Wiesbaden in die HSK (auch eine HELIOS Klinik) wechseln, somit wäre dann dort Problematik zu weniger Mitarbeiter auch gelöst).

Daraus folgt: **HELIOS führt die Politik wie den Stier am Nasenring durch die Arena und betreibt die Umstruktierung des Unternehmens auf dem Rücken der Bürger und der Daseinsvorge!**

Um nicht zu vergessen: Es stehen den Bundesländern 500 Mio. EURO für die Umstrukturierung der Krankenhäuser aus dem Strukturfonds für Krankenhäuser zur Verfügung. Anträge zum Erhalt der Mittel stellt das Bundesland über das BVA (Bundesversicherungsamt).

Zum Stichtag 31.07.2017 waren fast alle Mittel, sofern alle Anträge bewilligt werden, aufgebraucht. Der Strukturfond soll die Bundesländer bei der Umstrukturierung und Umwidmung von

Krankenhäusern unterstützen. Gefördert werden der Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration stationärer Versorgungskapazitäten sowie deren Umwandlung in nicht akutstationäre Versorgungseinrichtungen. Voraussetzung der Förderung ist u.a., dass sich das antragstellende Land mit mindestens 50 % der förderfähigen Kosten an dem Vorhaben beteiligt.

Die negativen Folgen sehen wir heute hier im Rheingau-Taunus-Kreis u.a. am Beispiel der HELIOS-Klinik im Bad Schwalbach, das aus wirtschaftlichen Erwägungen geschlossen werden soll. Gerade im ländlichen Raum muss aber eine Grund- und Notfallversorgung auch weiterhin gewährleistet bleiben.

Da im Gesundheitswesen derzeit viele Ärztehäuser - mit multiplen Fachärzten – eng mit Krankenhäusern kooperieren (z. B. das Medicum mit dem JOHO/ St. Josefs-Hospital in Wiesbaden) und einen Aufschwung erleben, sollte ein ähnliches Modell auf die Klinik in Bad Schwalbach übertragen werden. Damit könnte diese mit einem geringeren Bettenkontingent fortbestehen.

Eine Notaufnahme mit wenigen Akutbetten wäre damit gesichert. Die verbleibenden freien Kapazitäten sollten mit Facharztpraxen (z. B. Augenheilkunde, HNO, Kardiologie, Orthopädie, Angiologie, Gastroenterologie, Endokrinologie, Rheumatologie, Neurologie und Dermatologie) aufgefüllt werden. Wenn alleine nur vier bis fünf medizinische Disziplinen dort integriert werden könnten, würde dies viele Patienten und auch Mediziner anziehen. Denn die Ärzte würden ein Krankenhaus mit kompletter Laborausstattung und Bildgebung (Röntgen, CT, MRT) vorfinden.

Das Risiko der Praxisinhaber wäre gering, da mit einem hohen Patientenaufkommen zu rechnen ist. Für Patienten bedeutet die Konzentration von Fachärzten in einem Krankenhaus eine effiziente Diagnostik und eine Behandlung ohne lange Wege. Überweisungen in die Großstädte werden dann größtenteils überflüssig. Bei ernsterer Erkrankung steht zudem ein stationäres Bett zur Verfügung. Das wäre auch für den Klinikbetreiber von Vorteil. Die berechtigten Interessen des Bürgers für eine gute ärztliche Versorgung wären wieder erfüllt.

Auch weitere Alternativen der mobilen Notfalltechnik und der Aufrüstung des Standortes Idstein sind zu prüfen.

Bevor Millionenbeträge für das Mainz-Wiesbadener-CityBahn-Projekt bewilligt werden, sollten diese als erstes für die Grund- und Notfallversorgung im Kreisgebiet ausgegeben werden. Denn der Verlust eines Krankenhauses im Rheingau-Taunus-Kreis mit seinen mehr als 180.000 Einwohnern bedeutet für den Kreis ein „schlimmes Armutszeugnis“.

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus
Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein
eMail: fraktion@rtk.afd-hessen.de
Facebook: www.facebook.com/afdrheingautaunus
Internet: www.afd-rtk.de